

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTECTIONS VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 36

Genf, 23. März 1999

CHINA TRITTDER UPOV BEI

Die Regierung der Volksrepublik China hinterlegte am Dienstag ihre Urkunde über den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV). Dies bedeutet, daß neue Sorten botanischer Gattungen oder Arten von UPOV -Verbandsstaaten in China und chinesische Sorten in UPOV -Verbandsstaaten geschützt werden können.

Zweck des UPOV -Übereinkommens ist es, die Leistungen der Züchter neuer Pflanzensorten durch Erteilung eines ausschließlichen Eigentumsrechts aufgrund einer Reihe einheitlich her, klar definierter Grundsätze anzuerkennen. Um schutzfähig zu sein, müssen die Sorten bestimmte Voraussetzungen erfüllen; beispielsweise müssen sie von bestehenden, allgemein bekannten Sorten unterscheidbar sowie hinreichend homogen und beständig sein. Der Schutz wird den Züchtern sowohl als Anreiz zur Entwicklung der Land-, Gartenbau- und Forstwirtschaft als auch zur Wahrung der Interessen der Züchter erteilt. Verbesserte Sorten sind ein notwendiger und kostenwirksamer Bestandteil zur nachhaltigen Verwirklichung der Nahrungsmittelsicherung.

Der Generaldirektor der WIPO, Herr Dr. Kamil Idris, der auch Generalsekretär der UPOV ist, begrüßte den Beitritt Beijings zum Übereinkommen von 1978 der UPOV. Er erklärte, die Mitgliedschaft der Volksrepublik China werde durch den Schutz der Züchterrechte einen Beitrag zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Nahrungsmittelsicherung leisten.

Die Durchführungsverordnung der Volksrepublik China über den Schutz von Pflanzenzüchtungen, die mit dem Übereinkommen von 1978 vereinbar ist, trat am 1. Oktober 1997 in Kraft. Die Vierte Tagung des Ständigen Ausschusses des Neunten Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China beschloß auf dessen Tagungen im August 1998, dem Übereinkommen von 1978 beizutreten.

Der Beitritt der Volksrepublik China, der am 23. April 1999 in Kraft tritt, erhöht die Gesamtzahl der Vertragsstaaten des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) auf 39. Dies sind:

/...

Argentinien, Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Slowakei, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Die UPOV, eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf, arbeitet in administrativen Angelegenheiten mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammen.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das UPOV - Sekretariat:

Tel. (+41 -22) 3389155
Fax: (41 -22) 7330336
E-Mail: [upov.mail @wipo.int](mailto:upov.mail@wipo.int)